

Finanzierung von Maßnahmen für Wohnungseigentümergeinschaften in Bremen und Bremerhaven

Informationsblatt für Eigentümer Häufig gestellte Fragen

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Es werden Investitionen in die energetische Sanierung, die barrierearme oder barrierefreie Modernisierungen, in den Einbruchschutz sowie in die Sanierung der privaten Entwässerungseinrichtungen und des Trinkwassernetzes gefördert. Hierzu werden Darlehen aus folgenden Programmen durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) ausgereicht:

KfW-Programm Energieeffizient Sanieren, Nr. 151/152

KfW-Programm Altersgerecht Umbauen incl. Einbruchschutz, Nr. 159

Wasser nach Plan

Bei den KfW Programmen ist Voraussetzung, dass die Maßnahmen den aktuellen Anforderungen der durchzuleitenden KfW-Programme entsprechen.

Wer wird Darlehensnehmer?

Darlehensnehmer wird die Wohnungseigentümergeinschaft, vertreten durch den Verwalter.

Bis zu welcher Höhe kann die Förderung erfolgen?

Die Förderung erfolgt durch ein Darlehen von max. EUR 750.000,00 je Wohnungseigentümergeinschaft (resp. EUR 50.000,00 je Wohneinheit).

Wie sehen die Konditionen aus?

Die zinsgünstigen Konditionen können Sie der hinterlegten Konditionsübersicht unter www.bab-bremen.de entnehmen. Nach Abschluss des Vorhabens wird in den KfW Programm Energieeffizient Sanieren, Nr. 151/152 ein Tilgungszuschuss gewährt. Die aktuelle Höhe des Tilgungszuschusses entnehmen Sie bitte ebenfalls der Konditionsübersicht.

Ist Eigenkapital bei der Finanzierung erforderlich?

Das geforderte Eigenkapital beträgt 10 % der förderfähigen Kosten.

Wie erfolgt die Bonitätsprüfung?

Die Bonitätsprüfung erfolgt durch Mitteilung des Verwalters über bestehende Hausgeldrückstände. Eine eingehende Bonitätsprüfung einzelner Miteigentümer ist erst dann erforderlich, sofern ein Eigentümer mehr als 25% an der Wohnungseigentümergeinschaft hält.

Welche Voraussetzungen müssen vor Darlehensbeantragung erfüllt sein?

Es muss ein rechtskräftiger Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft über die Durchführung der Maßnahme, die Darlehensaufnahme und die Bevollmächtigung des Verwalters zum Abschluss des Darlehensvertrages vorliegen. Weiter muss der Beschluss die Darlehenskonditionen enthalten.

Werden auch gewerbliche Flächen gefördert?

Es werden lediglich wohnwirtschaftlich genutzte Flächen gefördert.

Wann kann man mit der Baumaßnahme beginnen?

Nach Erhalt der Kreditzusage kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Auf eigenes Risiko kann mit der Baumaßnahme begonnen werden, sobald die WEG den Kreditantrag bei der BAB gestellt hat.

Wie erfolgt die grundbuchliche Absicherung?

Es erfolgt keine grundbuchliche Absicherung des Darlehens.

Wie haften die einzelnen Eigentümer?

Zunächst haften die Eigentümer gemeinschaftlich mit dem Verwaltungsvermögen/Rücklagen der Wohnungseigentümergeinschaft. Die persönliche Inanspruchnahme der Eigentümer kann nur anteilig in Höhe ihrer Miteigentumsanteile erfolgen.

Bremer Aufbau-Bank GmbH

BAB - Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven

Wohnraumförderung/Durchleitungskredite

T +49(0) 421 9600-454

F +49(0) 421 9600-840

www.bab-bremen.de

Hausanschrift:

Domshof 14/15

28195 Bremen